

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes**

### Beschlussorgan

Rat

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 27.04.2021   |
| Finanzausschuss            | 03.05.2021   |
| Rat                        | 06.05.2021   |

### Beschluss:

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2021 bis 2025 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|                                                                |                               |                                                                      |         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €                                                              |         |
|                                                                | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>207.000</u> €                                                     |         |
|                                                                | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022-2025

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €          |
| b) Sachaufwendungen etc.      | <u>207.000</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ €          |

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat sich zuletzt mit Beschluss vom 28.06.2016 bereit erklärt, dem Metropolitankapitel zu den erheblichen Restaurierungskosten in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 Zuschüsse zu gewähren. Außerdem hat sich der Rat mit Beschluss vom 06.05.1997 damit einverstanden erklärt, dass der städtische Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes ab dem Haushaltsjahr 1997 in Höhe der jeweiligen jährlichen Straßenreinigungs- und Abwassergebühren aufgestockt wird.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 207.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die jährlichen Folgeaufwendungen (2022 bis 2025) in Höhe von 207.000 Euro führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Zuschuss zu den Restaurierungskosten beträgt jährlich 154.000 Euro, die zu übernehmenden Straßenreinigungs- und Abwassergebühren betragen jährlich 53.000 Euro.

Die Zuwendung des Landes an das Metropolitankapitel, die in Form der Festbetragsfinanzierung zu

den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt wird, betrug in den letzten 5 Jahren jeweils zwischen 767.000 Euro und 1.113.500 Euro.

#### Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise:

Die o.g. denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes stellen eine Fortführungsmaßnahme mit ununterbrochener finanzieller Beteiligung der Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln in Rahmen des jährlichen Denkmalförderprogramms des Landes NRW dar. Das Metropolitankapitel ist bei der Finanzierung der Denkmalerhaltungsmaßnahme auf die Förderungsmittel angewiesen. Das Verschieben der Restaurierungsarbeiten kann eine weitere Verschlechterung des Denkmalzustandes verursachen. Dies kann wiederum zur Kostensteigerung der Restaurierung beziehungsweise zum Scheitern der gesamten Maßnahme führen.

#### Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte leider nicht frühzeitiger abgeschlossen werden. Bei einer Verschiebung der vorliegenden Beschlussvorlage in die Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 15.06.2021 können die weiteren anschließenden fristabhängigen Verwaltungsverfahren für das Jahr 2021 nicht sichergestellt werden. Es wird daher um Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 27.04.2021, in der nachfolgenden Sitzung des Finanzausschusses am 03.05.2021 und in der Ratssitzung am 06.05.2021 gebeten.